

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

16. Jahrgang

Nr. 5

Mai 2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 27.4.2018

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 2.5.2018, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 3.5.2018, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 17.5.2018, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse von der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.04.2018

BV 30/2018/V Spendenannahme

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Spende – von der DB Regio AG in Höhe von **100 €** und zweckgebunden für die FF Seifhennersdorf – Jugendfeuerwehr – gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO, anzunehmen.

Dafür: 3+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 30/2018/V wurde einstimmig angenommen.

Beschlüsse vom Stadtrat am 19.04.2018

BV 10/2018/V/S Verträge zum LEADER Regionalmanagement
Der Stadtrat beschließt, in Erweiterung der BV 102/2015, beigefügten Vertrag für die Erweiterung des Regionalmanagements LEADER mit der Zittauer Stadtentwicklungs GmbH mit einer Kostenerhöhung von 7.616 € p.a. abzuschließen.

Dafür: 11+1 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1

Die BV 10/2018/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 31/2018/T/S B-Plan „Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51“ – Abwägung Stellungnahmen TÖB

Der Stadtrat beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung bzw. bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum „Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51“ Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, wurden geprüft.

Die Abwägungsvorschläge zu allen eingegangenen Stellungnahmen zum „Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51“ in der Fassung vom 11.01.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 05.04.2018 werden in allen Punkten beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltungen:

Die BV 31/2018/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 32/2018/T/S B-Plan „Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51“ – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der jeweils aktuellen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf Bebauungsplan Gewerbegebiet „Autoservice Richter“ Stadt Seifhennersdorf, Leutersdorfer Straße 51 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

– in der Planfassung vom 11.01.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 05.04.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dafür: 14+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 32/2018/T/S wurde einstimmig angenommen.

BV 33/2018/T/S Auftragserweiterung zur Machbarkeitsstudie BV 127/2017 – Bausubstanzuntersuchungen

Der Stadtrat beschließt die erforderliche Auftragserweiterung zur Machbarkeitsstudie Revitalisierung Gründelstraße 13 ehem. „Robur“ BV 127/2017 – Bausubstanzuntersuchungen – an die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, 09581 Freiberg zu den Angebotskosten von 4.131,68 €.

Dafür: 8+1 Dagegen: 5 Enthaltungen: 1

Die BV 33/2018/T/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 35/2018/S Sicherung der Liquidität 2018 – Änderung BV 123/2017 und weiterer zugehöriger Beschlüsse

Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Liquidität des Haushaltes 2018:

1. Die Änderung des Beschlusses 123/2017 insofern, dass die nachfolgenden Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in 2018 (Produktsachkonten und dazugehörigen Finanzkonten) nicht erfolgen:

424202 99999 4211000 Werterhaltung am Gebäude (Waldbad)

424202 99999 4221000 Werterhaltung der Anlage (Waldbad)

2. Die Aufhebung der BV 124/2015 „Sanierung Karlihaus“,

3. Die Aufhebung der BV 21/2014 „Kauf und Brachflächenrevitalisierung, Gründelstraße 13 (ehem. Robur)“ bzgl. der Revitalisierung

4. Die Aufhebung der BV 119/2015 – Projekt „Auf geologischen Pfaden und Spuren die tschechisch-deutsche Nachbarschaft der Städte Warnsdorf und Seifhennersdorf rund um den Burgsberg entdecken“ und Folgebeschluss 24/2016

Dafür: 6+1 Dagegen: 4 Enthaltungen: 4

Die BV 35/2018/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 36/2018/S Abwägung Einsprüche zum Haushalt 2018

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Einwendungen zum Haushalt 2018 wie folgt:

1. der Einwand des Kinder- und Jugendverein Seifhennersdorf e.V. vom 14.03.2018 gegen die im Haushaltstrukturkonzept festgelegte Einstellung der freiwilligen Aufgaben

2. der Einwand von Frau Chr. Ludwig vom 19.03.2018 gegen die im Haushaltstrukturkonzept festgelegte Einstellung der freiwilligen Aufgaben

3. der Einwand von den Mitarbeitern der Bibliothek Frau A. Winkler und E. Junge vom 19.03.2018 – incl. einer Unterschriftenliste – gegen die im Haushaltstrukturkonzept festgelegte Schließung der freiwilligen Aufgabe Bibliothek

4. der Einwand des Fremdenverkehrsverein Seifhennersdorf e.V. vom 22.03.2018 gegen die im Haushaltstrukturkonzept festgelegte Schließung der freiwilligen Aufgabe Museum / Touristinformation

5. der Einwand von Herrn H. Kother vom 21.03.2018 gegen die im Haushaltstrukturkonzept festgelegte Einstellung der freiwilligen Aufgaben

wird zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine Deckungsvorschläge oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsplan 2018, die eine Finanzierung der betreffenden freiwilligen Aufgaben sicherstellen können. Deshalb werden die Einwände als Statement zu Kenntnis genommen.

Abstimmung über jeden einzelnen Einwand

alle Stadträte 14+1 bestätigen die Kenntnisnahme jedes einzelnen Einwandes

Die BV 36/2018/S wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

BV 37/2018/S Prüfauftrag Finanzausstattung der Stadt Seifhennersdorf

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt vom Landkreis Görlitz und dem Freistaat Sachsen prüfen zu lassen, ob die derzeit gegebene Finanzausstattung der Stadt Seifhennersdorf den gesetzlichen Vorschriften (GG, Sächs. Verfassung und SächsGemO) entspricht und

die Selbstverwaltungsgarantie der Stadt nicht verletzt wird.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: 1

Die BV 37/2018/S wurde mehrheitlich angenommen.

Neue/r Friedensrichter/in und Protokollführer/in gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Seifhennersdorf,

Die Stadt Seifhennersdorf sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Formlose schriftliche Bewerbungen mit tabellarischen Lebenslauf werden ab sofort bis **spätestens 31.05.2018** durch die Stadtverwaltung Seifhennersdorf entgegengenommen.

Für Rückfragen oder nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Matke und Herr Müller Tel. 451530 bzw. 451532 gern zur Verfügung.
Berndt, Bürgermeisterin

Frühjahrsputz

Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten der Anwohner

Alle Grundstückseigentümer werden wieder an die in Seifhennersdorf gültige Reinigungssatzung erinnert. Diese regelt die Pflicht des Straßenanliegers zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege und Schnittgerinne entlang seiner

Grundstücksgrenzen. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Unrat, Schmutz, Unkraut, Laub und Papier, aber auch die Entfernung des winterlichen Streugutes am Ende der Schneeperiode. Der Kehrriech ist in die **eigene** Restmülltonne zu entsorgen.

Bäume, Sträucher, Hecken und Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr (Geh-, Rad- und Kraftverkehr), die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind vom Anlieger in erforderlichem Maße (bis auf Höhe der Grundstücksgrenze) zu entfernen oder zurückzuschneiden.

Bei Einfriedungen von Grundstücken an Straßen ist der seitliche Sicherheitsraum zur Fahrbahn freizuhalten. Der Abstand beträgt bei unbefestigten Seitenstreifen 0,75 m.

Einfriedungen von Grundstücken an Straßen müssen so unterhalten werden, dass sie Verkehrsteilnehmer nicht gefährden oder behindern, Personen oder Sachen nicht verletzen oder beschädigen können.

Lobenswerter Weise kommt ein sehr großer Teil der Seifhennersdorfer seiner Reinigungspflicht auch unaufgefordert nach. Alle Anderen werden hiermit nochmals im Interesse eines sauberen Stadtbildes gebeten, den nun anstehenden Frühjahrsputz vor Ihrem Grundstück durchzuführen.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungdatum der Mai-Nr.: 27.4.2018
(Erscheinungdatum der Juni-Nr. 1.6.2018)

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2018			<i>Änderungen vorbehalten!</i>
Datum	Thema	Ort	Organisator
30.04.2018	Hexenfeuer	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
02.05.2018	„Nähen lernen“ von 10 - 12 Uhr mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
06.05.2018	Sommerbrunch von 10 - 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
09.05.2018	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert 16 - 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
10.05.2018	Himmelfahrt-Gottesdienst auf der Buchenwiese in der „Windmühle Seifhennersdorf“ Beginn: 10 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
12.05.2018	Bildhauerworkshop mit Ilona Hönicke „Einen Kopf aus Beton modellieren“ 9 - 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
12.05.2018	Jugendweihe	Karlihaus	KJS e.V.
16.05.2018	„Nähen lernen“ von 10 - 12 Uhr mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
17.05.2018	Frauenfrühstück „Hilfen für mehr Lebensqualität“ mit Heilpraktikerin Christine Cieslak 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.05.2018	„Bierseminar“ in Kooperation mit der Kocour Brauerei 18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.05.2018	Jugendweihe	Karlihaus	KJS e.V.
21.05.2018	Pfingstgottesdienst (Pfingstmontag)	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
26.05.2018	Malworkshop mit Rico Hentschel „Farbtöne für die Seele“ - „Maritime Collagenvielfalt“ von 9:30 - 13 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.05.2018	Tag des offenen Umgebendehauses, offenes Haus, Kaffee und Kuchen, 13 - 17 Uhr	Bulnheim Rumberger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
27.05.2018	Tag des offenen Umgebendehauses: „Mundart bei Kaffee“ Live-Konzert mit dem Sänger „Feuerzeug“ 15:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.05.2018	Bläsergottesdienst	Kreuzkirche	Posaunenchor der Ev.-L. Kirchg.